

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA hält Schutz der Fluss- und Auenlandschaften der Elbe, der Mulde, der Nuthe und Saale für dringend geboten

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenenes neues genetisches Material aus Tieren, Pflanzen und Pilzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“. Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Entwicklung von Biotop- und Grünverbünden, Verbesserung von Landschafts- und Ortsbildern urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich in dem Zusammenhang nunmehr seit dem Jahr 1980 für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Fluss- und Auenlandschaften von Elbe, Schwarzer Elster, Mulde, Saale, Havel etc. sowie ihrer Nebengewässer ein. Weitere sehr bedeutsame Nebengewässer bilden Moldau und Eger

Die Elbe, mit 1.094,30 Kilometern Länge der vierzehnt längste Fluss in Europa, entwässert ein Einzugsgebiet von etwa 148.268,00 Quadratkilometern.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Auf Grund der Tatsache, dass die Elbe nicht in einen anderen Fluss, sondern ins Meer - Nordsee-mündet und eine gewisse Größe hat, gilt sie als Strom.

Entlang der Elbe befinden sich zahlreiche arten- und strukturreiche Auenlandschaften, wovon ein großer Teil naturnahe Strukturen besitzen.

Daher sind große Teile der Elbe u.a. als Biosphärenreservate, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Gebiete nach der europäischen Natura 2000-Richtlinie, Europäische Vogelschutzgebiete sowie örtlich als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen.

Außerdem haben wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und

letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie einen ordnungs- und zeitgemäßen Umgang mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des AHA umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Andrerseits gibt es immer wieder Ausbaupläne und -aktivitäten, wozu die Uferschotterungen und Bühnenertüchtigungen gehören. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. verurteilt daher das im Juli 2021 geschlossene „Abkommen zwischen

der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe“. In diesem entgegen jeglicher ökologischen Vernunft geprägten Abkommen sind im „Artikel 3 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Tschechischen Republik“ unter den Absätzen 2 und 3 folgende Festlegung enthalten, Zitat:

(2) Die Regierung der Tschechischen Republik erhält im Abschnitt zwischen Ústí nad Labem und Týnec nad Labem die bestehenden Wasserstraßenparameter mit einer Fahrrinnentiefe von 230 cm aufrecht.

(3) Die Regierung der Tschechischen Republik wird im Abschnitt zwischen Týnec nad Labem und Pardubice Maßnahmen mit dem Ziel durchführen, eine Fahrrinnentiefe von 230 cm bis zum Zielhafen in Pardubice zu ermöglichen.“, Zitat Ende

Dazu plant die tschechische Regierung schon seit Jahren Děčín eine Staustufe zu bauen. Diese unverantwortlichen und sehr umstrittenen Planungen erhalten nun mit dem von den beiden damaligen Verkehrsministern Karel Havlíček (parteilos) und Andreas Scheuer (CSU) unterzeichneten Regierungsabkommen bilaterale Rückendeckung.

Aber auch die Bundesrepublik möchte nicht nachstehen in der Bedrohung der Elbe. So ist im „Artikel 4 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der deutsch-tschechischen Grenze bis zum Rückstaubereich Wehr Geesthacht“ unter Absatz geregelt, Zitat:

„(2) Derzeitiges Unterhaltungsziel auf der internationalen Binnenwasserstraße Elbe ist eine Fahrrinnentiefe von 140 cm unter dem aktuellen Bezugswasserstand (GIW 2010) bei variabler Fahrrinnenbreite.“, Zitat Ende

Laut „Artikel 1 Gegenstand des Abkommens“, Absatz 2 ist zum Zeitraum der Umsetzung folgendes vereinbart, Zitat:

„(2) Das Ziel ist es, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen und Maßnahmen möglichst bis 2030 zu schaffen.“, Zitat Ende

https://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Web/Projektseite/GkElbe2020/SharedDocs/Downloads/20210723_AbkommenBinnenwasserstrasseElbeOriginal.html?nn=2964300

Solche Abkommen zu schließen zeugt von der vollständigen Ignoranz der damaligen Regierungen beider Länder zu den Schutz- und Erhaltungsnotwendigkeiten der Elbe und ihrer Aue sowie der immer weiter zunehmenden Trockenheit und Sommerhitzesituationen. Dabei muss doch den Verantwortlichen in der Politik Deutschlands und Tschechiens bewusst sein, dass das Aufstauen von Elbwasser bzw. die Eintiefung des Fließgewässers mehr Wasser in der Elbe zur Folge hat. Neben der Zerstörung von Auen- und Flusslandschaften und der dazugehörigen Natur durch bauliche Aktivitäten, ist mit massivem Entzug von Grund- und Schichtwasser aus den Auen zu rechnen. Die ohnehin unter den Trockenstress leidende Natur nimmt dabei immer mehr Schaden. Nicht nur das Absterben von Gehölzen ist die Folge, sondern auch das Austrocknen von dauerhaften und temporären Feuchtgebieten mit ihrer sehr hohen Arten- und Strukturvielfalt ist zu befürchten. Außerdem ist eine Nutzung zur Wassergewinnung für Anliegerortschaften und für die Landwirtschaft noch weniger möglich.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Parlamente und die aktuellen Regierungen der BRD und der Tschechischen Republik auf das Abkommen und damit verbundene Pläne sofort und unwiderruflich zu stoppen.

In dem Zusammenhang ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zum vielfältigen und umfassenden Widerstand aus der Gesellschaft in beiden Ländern auf.

Bei all der notwendigen und dringenden Betrachtung der Gefahren in der Zukunft haben bereits bisherige und noch laufende wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, einem der Umwelt, der Natur und der Landschaft angepassten Tourismus sowie eines ordnungs- und zeitgemäßen Umgangs mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich nunmehr seit mehreren Jahrzehnten länderübergreifend für den Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung von Auenlandschaften.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe · IKSE schreibt dazu, Zitat:

„In Mittel- und Westeuropa verfügt die Elbe nach Donau, Weichsel und Rhein über das viertgrößte Einzugsgebiet, in dem fast 25 Millionen Einwohner leben. Mehr als 99 % des Einzugsgebiets befinden sich in Deutschland und der Tschechischen Republik, weniger als 1 % in Österreich und Polen. Von der Quelle im Riesengebirge bis zur Mündung in die Nordsee wird die Elbe in drei Abschnitte unterteilt (Obere, Mittlere und Untere Elbe).“, Zitat Ende

<https://www.ikse-mkol.org/themen/die-elbe>

https://www.ikse-mkol.org/fileadmin/media/user_upload/D/06_Publikationen/09_IKSE_Flyer-Poster-2020/2020_IKSE_Flyer_Elbe.pdf

Ein besonderen Schwerpunkt bildet dabei der Abschnitt zwischen den Mündungsgebieten der 124,00 km langen Vereinten Mulde und der 413,00 km langen Saale.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Diese Fluss- und Auenlandschaften an der Elbe zwischen den Mündungsgebieten von Mulde und Saale sind Bestandteil des 19.070,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst (SPA0001). Darüber hinaus gehört das ca. 8.507,00 ha große Naturschutzgebiet „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ anteilig zum ca. 3.928,00 ha großen FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ (EU-Code: DE 4138-301, Landescode: FFH0125) und zum ca. 539,00 ha großen FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenberg“ (EU-Code: DE 4037-303, Landescode: FFH0053) sowie das 1.191,00 ha große Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ zum ca. 2.786,00 ha großen FFH-Gebiet „Untere Mulde“ (EU-Code: DE 4239-302, Landescode: FFH0129). Ferner zählen diese Auengebiete zum weltbedeutsamen Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

Alle diese Auengebiete an Elbe und Mulde gehören zum 125.743 ha großen Biosphärenreservat „Mittelbe“, welches Bestandteil des ca. 342.848,00 des von der UNESCO international anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ ist.

Diese Teile der Auen von Elbe, Mulde und Saale dienen als wichtige ökologische, kulturelle und touristische Lebens-, Rückzugs- und Verbindungsräume.

https://www.flusslandschaft-elbe.de/upload/downloads/Rahmenkonzept_BR_Flusslandschaft_Elbe-fertig-April-07.pdf

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br#c305018>

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/BR/Dateien/tk_br4.pdf

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=191&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/kuehnauer-heide-und-elbaue-zwischen-aken-und-dessau>

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=339&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/mittlere-elbe-einschliesslich-steckby-loedderitzer-forst>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/mittelbe-zwischen-mulde-und-saale>

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=125&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saaleaue-bei-gross-rosenburg>

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=195&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/untere-muldeaue>

Ein Mitglied des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) führte am **Donnerstag, den 21.08.2025** eine **ca. achtstündige Fahrradexkursion in Aue der Elbe zwischen den Mündungsgebieten von Mulde und Saale, zu den Naturschutzgebieten „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ und „Untere Mulde“** durch.

Die Fahrradexkursion begann am **Bahnhof Roßlau** und **endete nach ca. acht Stunden am Bahnhof Calbe (Saale) – Ost**.

Im Rahmen der ca. achtstündigen Fahrradexkursion war es Ziel des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Schutzwürdigkeit der sehr vielfältigen Elbe und weitgehend unverbauten Mulde und des Mündungsgebietes in die Elbe hervorzuheben. Diese Fluss- und Auenlandschaften an Elbe und Mulde sind Bestandteil des 19.185,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst (EU-Code: DE 4139-401, Landescode: SPA0001)). Darüber hinaus gehört das 8.507,00 ha große Naturschutzgebiet „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ zum ca. 3.928,00 ha großen FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ (EU-Code: DE 4138-301, Landescode: FFH0125), das ca. 7.593,00 ha große FFH-GEBIET „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (EU-Code: DE 4140-304, Landescode: FFH0067) sowie das 1.191,00 ha große Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ zum ca. 2.786,00 ha großen FFH-Gebiet „Untere Muldeaue“ (EU-Code: DE 4239-302, Landescode: FFH0129)". Ferner zählen diese Auengebiete zum 43.000,00 ha großen Biosphärenreservat Mittlere Elbe und Mittelbe sowie zum weltbedeutsamen 142,00 km² großen Gartenreich Dessau-Wörlitz. Diese Teile der Auen von Elbe und Mulde dienen als wichtige ökologische, kulturelle und touristische Lebens-, Rückzugs- und Verbindungsräume.

Ferner zählen diese Auengebiete zum 168.510,00 ha großen Biosphärenreservat Mittlere Elbe und Mittelbe, zum 43.000 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ sowie zum weltbedeutsamen 142,00 km² großen Gartenreich Dessau-Wörlitz. Diese Teile der Auen von Elbe und Mulde dienen als wichtige ökologische, kulturelle und touristische Lebens-, Rückzugs- und Verbindungsräume.

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/spa0001_mittlere-elbe-einschliesslich-steckby-loedderitzer-forst-.html

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/mittlere-elbe-einschliesslich-steckby-loedderitzer-forst>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/mittelbe-zwischen-mulde-und-saale>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/kuehnauer-heide-und-elbaue-zwischen-aken-und-dessau-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/kuehnauer-heide-und-elbaue-zwischen-aken-und-dessau>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/dessau-woerlitzer-elbauen-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/dessau-woerlitzer-elbauen>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/untere-mulde>

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=195&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/untere-mulde>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br#c305018>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br>

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Schutzgebiete-nach-Landesrecht/BR/Dateien/tk_br4.pdf

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg23-lsg51>

<https://kultur.sachsen-anhalt.de/kultur-entdecken/unesco-welterbe/gartenreich-dessau-woerlitz>

<https://www.gartenreich.de/de/uebersicht/bedeutung>

Alle diese Auengebiete an Elbe sowie den Mündungsgebieten von Mulde und Saale gehören zum 168.510,00 ha großen Biosphärenreservat Mittlere Elbe und Mittelelbe, welches Bestandteil des von der UNESCO international anerkannten, länderübergreifenden rund 282.000 ha großen Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ ist.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br>

<https://flusslandschaft-elbe.de/>

Diese Teile der Auen von Elbe, Mulde und Saale dienen als wichtige ökologische, kulturelle und touristische Lebens-, Rückzugs- und Verbindungsräume.

Die erste Station bildete der Mündungsbereich der Rossel in die Elbe. Hier gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den entwickelten naturnahen Charakter des Gebietes mit seiner ausgeprägten Weichholzaue, nitrophilen Staudenflächen und vereinzelt Hartholzaue unbedingt zu erhalten. Die voranschreitende Sukzession führt zur Entstehung eines arten- und strukturreichen Auenwaldes, welcher vielen Tier- und Pflanzen Lebens- und Rückzugsraum sowie dem Hochwasser von Elbe und Rossel Ausbreitungsraum bieten kann. Jedoch ist es dringend geboten, die Kopfweiden am Nordrand des Gebietes zu schneiden, um sie erhalten zu können.

Im Abschnitt der Rossel zwischen Wasserburg und Oberluch erachten es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für wichtig die Bestrebungen der Rossel zu befördern, Mäandrierungen zu entwickeln, welche den deutlich wasserbaulich begradiigten Charakter des Fließgewässers aufhebt, zu einem strukturell vielfältigen Fließgewässer und einem Stopp der weiteren Eintiefung des Flussbettes beiträgt. Mit Skepsis nimmt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Nutzen des Schöpfwerkes Roßlau auf. Nach seiner Auffassung ist eher die Beseitigung der Hauptursachen für vermehrtes Hochwasser wie u.a. Flächenversiegelung sowie das Fehlen einer nachhaltigen Forst- und Landwirtschaft anzugehen. Ebenso sind umfassende Reserven bei Deichrückverlegungen vorhanden. Die Deichrückverlegungsmaßnahme im Oberluch gehört eindeutig zu den Schritten in die richtige Richtung.

Einen sehr wichtigen Schwerpunkt der Fahrradexkursion bildete das Mündungsgebiet der Mulde in die Elbe, welches zum ca. 1.191,00 ha großem Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ und zum ca. 2.786,00 ha großen FFH-Gebiet “Untere Muldeau“ (EU-Code: DE 4239-302, Landescode: FFH0129)"gehört. Begrüßenswert ist, dass die Mulde sich hier weitgehend naturnaher entfalten kann und nicht mit Schiffbarmachungsbaumaßnahmen am Flusssystem konfrontiert ist. Eine vielfältige Struktur mit tieferen und flacheren Bereichen, Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie weitgehend unverbauten Ufern lassen viel Naturnähe und Gestaltungskraft der Natur erkennen. Jedoch hat die bauliche Ausweitung der B 184 einiges an landschaftlichen Schaden und räumliche Einengung des Flussraumes erkennen. Dabei bildet der Wechsel von Prall- und Gleithängen mit mehr oder minder Bewuchs Brutmöglichkeiten z.B. für Eisvögel, Uferseeschwalben und Beutelmeisen.

Die Schotter-, Kies- und Sandbänke bieten dem Flussregenpfeifer idealen Brutraum. Von daher dürfen diese Bereiche weder Aufenthaltsraum für Angler, noch für Badenden sein.

Ebenfalls nahm man die Bruthilfen für Mehlschwalben an den Brücken in Augenschein. Es ist zu hoffen, dass die Tiere diese Unterstützung schnellstmöglich und vollständig in Anspruch nehmen.

Der große Raum der Auen von Elbe, Mulde und Rossel bietet u.a. auch Biber, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan sowie Weiß- und Schwarzstorch bedeutsamen Lebens- und Nahrungsraum.

Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt am Peisker erläuterte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Positionen zur „Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau“, welche die im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwR anerkannte, gemeinnützige und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzvereinigung im Rahmen einer Presseerklärung vom 01.07.2024 darlegte.

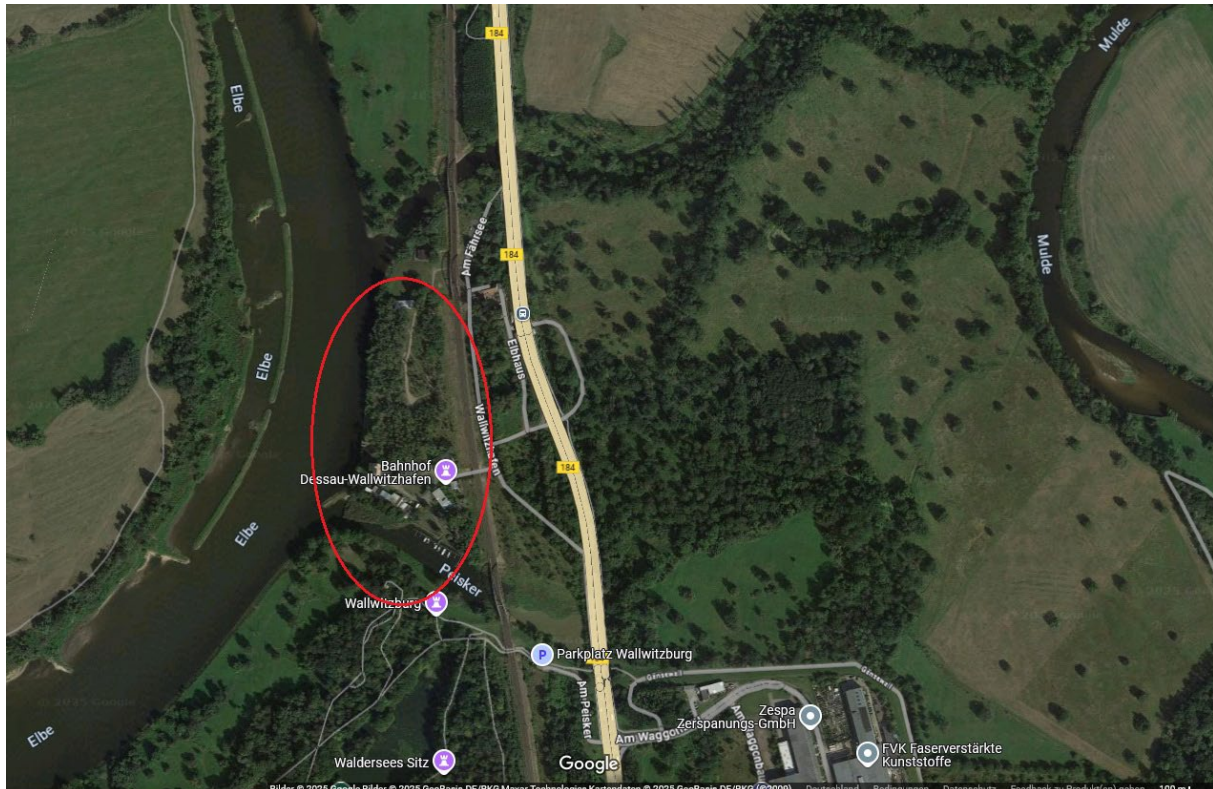
https://verwaltung.dessau-rosslau.de/fileadmin/Verwaltungsportal_Dessau-Rosslau/Startseite/News/News_2022/klein_2022-10-24_MABA_BUGA2035_D-R_Buerger_final.pdf

<https://www.web-conzept-mn.de/50601/aha-haelt-schutz-der-auenlandschaft-im-stadtgebiet-von-dessau-rosslau-fuer-dringend-geboten-3/>

Im konkreten Fall sind für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – AHA – die auf den Seiten 28 und 31 – 40 aufgezeigte Überlegungen zur Errichtung des Bauwerkes „Neue hochwassersichere Verbindung Georggarten und Wallwitzhafen“ vollkommen inakzeptabel. Hier besteht die Gefahr eines massiven baulichen Eingriff in

einen vielfältig geschützten Landschafts-, Natur- und Hochwasserraum. Zudem besteht die Gefahr einer Schädigung des Stadt- und Landschaftsbildes.

Ähnlich zu sehen ist das mit dem auf den Seiten 31 bis 35 geschilderten „Elbbalkon“. Hier sind Eingriffe in die mit Gehölzen und Stauden bewachsenen Hanglagen und das sich naturnaher entwickelte Mündungsgebiet der Rossel in die Elbe mit dazugehöriger Auenlandschaft zu befürchten. Ebenfalls ist eine Schädigung des Stadt- und Landschaftsbildes zu erwarten.



Karte 1: Elbe-Mulde-Aue im Bereich Ufer Elbe, Einmündung Mulde in Elbe, Peisker und Wallwitzhafen (rot eingerahmt)

Die AHA-Fahrradexkursion verdeutlichte wieder einmal, dass Auen als unentbehrlicher Überflutungsraum von Fließgewässern zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen der Erde. Sie setzen sich aus Auenwäldern, Auenwiesen, Kies- und Schotterflächen, Altverläufen, Stand- und Fließgewässern sowie Schlammflächen zusammen. Somit stellen sie einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Diese Vielfalt lädt ferner zum Schauen und Erholen ein. Jedoch sind zahlreiche Auenlandschaften und die dazugehörigen Gewässer von Bau- und anderen Beeinträchtigungen der Wasser- und Bodenqualität bedroht. Derartige Gefährdungen gilt es abzuwenden bzw. zu verhindern.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legte dazu einen *Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz- und Entwicklungskonzeption für die „Kleinen Mückenberge“ nördlich des Mündungsbereiches der Mulde in die Elbe (Stadt Dessau-Rosslau)* (2007), *Grobkonzeptionelle Überlegungen zum Park am Sieglitzer Berg und zur Nutzung der wiederentstehenden Solitude* (2008), *Grundlegende konzeptionelle Vorschläge für das Oberluch Rosslau (Stadt Dessau-Rosslau) zum Schutz, zur Entwicklung, zur Betreuung sowie zur Nutzung für die Umweltbildung und für einen sanften, natur- und umweltverträglichen Tourismus* (2008) sowie einen *Rahmenplan zur Erstellung einer*

Schutz- und Entwicklungskonzeption für das „Unterluch Rosslau“ in der Stadt Dessau-Rosslau (2009) vor.

Im Übergangsbereich des Parkbereiches des Beckerbruches und der aktiven Aue der Elbe verschafften sich die Exkursionsteilnehmenden ein Bild zur Gestaltung und Entwicklung des Einzugsgebietes der Elbe. Beide Bereiche der Elbaue fungieren als sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sowie sind als klare internationale Weltkulturerben zu betrachten sind.

Zum Unterluch erläuterte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Exkursionsteilnehmenden folgende Aspekte:

Das ca. 270,00 ha große Auengebiet Unterluch Roßlau ist fast vollständig von der Elbe umflossen. Nördlich begrenzen das Gewerbegebiet Roßlau – Industriehafen einschließlich des mit der Elbe verbundenen Industriehafenbeckens das Gebiet. Östlich schließen sich die „Kleinen Mückenberge“ und der Mündungsbereich der Mulde an, welcher sich im ca. 1.191,00 ha großen Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ befindet. Im weiteren Sinne mündet in nordöstlicher Richtung die Rossel in einem von weitgehend als Weichholzaue geprägten, sich immer naturnahes entwickelndes Mündungsgebiet in die Elbe ein. In südöstlicher Richtung findet die Elbaue ihre Fortsetzung im Beckerbruch/Georgengarten. Im Süden schließt sich jenseits der Elbe der Stadtteil Ziebigk und der Leopoldhafen an. Elbabwärts in westlicher Richtung setzt sich die Aue mit dem ca. 316,00 ha großen Naturschutzgebiet „Saalberghau“ fort. Das Unterluch Roßlau ist überwiegend in Privatbesitz und teilweise im Eigentum der Landgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Ferner gehört das Unterluch Roßlau zur Zone III des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“, im Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“, im FFH-Gebiet 125 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“, im Vogelschutzgebiet SPA 0001 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ und nicht zuletzt zum Überschwemmungsgebiet der Elbe

Das hufeneisenförmig ausgeprägte Auengebiet ist großflächig von einer Gehölz offenen, nährstoffreichen, landwirtschaftlich genutzten Wiesenlandschaft geprägt. Im Uferbereich gedeihen im größeren bzw. kleineren Umfang hartholz- und weichholzaunen-waldtypische Gehölze, wozu Stieleiche, Gemeine Esche, Feld- und Flatterulme, Feld-ahorn, Silberweide, Korbweide sowie diverse Pappelarten gehören. Zu nennen seien auch Bestände von schwarzem Holunder, Blutrotem Hartriegel, Schlehe, Kratzbeere, diverse Weißdornarten und Europäischem Pfaffenhütchen, welche vorrangig im Uferbereich der Elbe gedeihen und sich zumeist sukzessiv vermehren. Prägend dabei sind zum Beispiel 2 deutlich erkennbare Solitärstieleichen im Westteil des Unterluches. Besonders gut ausgeprägt sind Gehölzabschnitte im West-, Süd- und Ostteil des Gebietes. Ein vermutlich angepflanztes, aber nunmehr sukzessiv untersetztes ca. 1 bis 2 ha großes Gehölzstück prägt den Nordteil des Unterluches im östlichen Bereich. Offene Bereiche zwischen den Gehölzen sind durch nitrophile Hochstauden wie Großer Brennnessel, Rübenkälberkropf, Ackerkratzdistel, Weißer Taubnessel, Purpurtaubnessel und gefleckter Taubnessel bewachsen. Im Wiesenbereich sind Feuchtsenken und Kolke von Gehölzen umstanden.

Besonders ausgeprägt sind im westlichen Teil des Unterluches die weitläufigen Kies- und Sanduferbereiche der Elbe. Diese Strandbereiche sind zum Teil mit Schilf und an gepflasterten Abschnitten mit Wiesenalant bestanden.

Ausgehend von der Tatsache, dass das Landesamt Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit für das Unterluch Roßlau im Rahmen der Managementplanung keine Pflege- und Entwicklungskonzeption erarbeitet, aber das Unterluch Roßlau dringend eine Schutz- und Entwicklungskonzeption benötigt, möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer derartigen Konzeption

vorantreiben. Dazu legte der AHA mit Datum vom 04.05.2009 einen „*Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz- und Entwicklungskonzeption für das „Unterluch Roßblau“ in der Stadt Dessau-Roßblau*“ vor.

Im Anschluss daran führte die Fahrradexkursion in das 316,00 ha große einstige Naturschutzgebiet „Saalberghau“. Dieses Naturschutzgebiet ist nunmehr mit Verordnung vom 18.12.2018 in das ca. 8.507,00 ha große Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ aufgegangen.

In seiner Stellungnahme vom 24.09.2018 zum Entwurf der Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ vom 13.06.2018 äußerte sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgendermaßen, Zitat:

„I. Grundsätzliches

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt grundsätzlich die Ausweisung eines Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“. Somit besteht die Möglichkeit eine vielfältige Auenlandschaft der Mittelelbe zwischen den Mündungsgebieten von Mulde und Elbe zu schützen, zu erhalten und sich weiter entwickeln zu lassen. Das erfordert jedoch einen konsequenten Schutz und keine Zugeständnisse an Interessengruppen, welche sich nicht unbedingt als ehrliche Verfechter des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes hervorgetan haben bzw. hervortun. Dazu zählen auf jeden Fall die Durchführung von Land- und Forstwirtschaft, das Ausüben von Jagd, Fischerei und Angeltätigkeit sowie das öffentliche Auftreten derer Lobbyverbände zu den Thema Schutzgebiete, Umgang mit geschützten Tierarten wie Wolf und Elbebiber sowie die daraus erwachsenen Gefahren für den nachhaltigen Schutz und Entwicklung des geplanten neuen Naturschutzgebietes. Die jüngsten verbal sehr aggressiven Auftritte von Jägern und Anglern in Jerichow bestätigen die Befürchtungen, dass nur klare Schutzregelungen im Interesse von Fauna und Flora sowie Landschaft und Biotopverbund deren stark von Eigeninteresse geprägten Anliegen in die Schranken weisen und in so einem bedeutsamen Naturschutzgebiet keinen Platz finden.

Ferner bedarf es einer flächendeckenden, wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche u.a. beinhalten muss, in welchem Umfang Landwirtschaft möglich ist sowie ob Forstwirtschaft auszuschließen bzw. unter welchen Bedingungen sie stattfinden kann.

II. Zum Inhalt

Zu § 5 Zulässige Handlungen:

Zu 7.: Der Elbe-Kilometer 280 ist auf den Schutzgebietskarten nicht ausgewiesen. Somit lässt sich keine ordnungsgemäße Einschätzung über den Sinn dieser angedachten zulässigen Handlung geben.

Zu § 6 Landwirtschaft:

Zu 3 und 4:

Es sind grundsätzlich Monokulturen auszuschließen und ein umfassender Kulturanbau mit eng damit verbundener Fruchtfolge verbindlich festzulegen. Eine derartige Festlegung soll dafür Sorge tragen, dass eine Beförderung der Humusbildung der Böden mit einhergehendem gutem Bodenzustand erfolgt, ausreichend Nahrung und Unterschlupf für Tiere existieren sowie Bodenerosionen durch Wind und Niederschläge ausbleiben. Ebenfalls gilt es die ausgeräumten Agrarlandschaften mit Gehölz-, Stauden- und Krautstreifen ökologisch weiter aufzuwerten. Dies kann durch Anpflanzungen –

Obstgehölze und weiden- oder Sukzession erfolgen. Dem biologisch-dynamischen und biologisch-alternativen Landbau ist Vorrang einzuräumen und das Einbringen von mineralischen Düngemitteln auszuschließen, weil Auenböden ausreichend Nährstoffe enthalten und eine weitere Nitrat- und Phosphatbelastung der Böden, Schicht- und Grundwasser unterbleiben muss.

Zu § 7 Forstwirtschaft:

Die gegenwärtigen sehr negativen Erfahrungen bezüglich der forstwirtschaftlichen Nutzungen und Eingriffe zum Beispiel in den Naturschutzgebieten Hakel, Auwald bei Plötzkau und Sprohne lassen nur den Schluss diese in dem geplanten Naturschutzgebiet auszuschließen. Nur so ist eine sukzessive naturnahe Entwicklung der Waldgebiete im künftigen Naturschutzgebiete möglich. Ansonsten belasten nicht nur massenhafte Holzeinschläge das angedachte Naturschutzgebiet, sondern auch die damit verbundenen Belastungen wie Bodenverdichtungen, durch Lärm, Abgase, Feinstaub und Transportverkehre sowie der Ausbreitung sehr lichtbedürftiger Baumarten wie dem Spitzahorn und Behinderung des sukzessiven Aufwuchses der Stieleiche in halbschattigen Bereichen.

Eine flächendeckende, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption muss klären, unter welchen Bedingungen forstwirtschaftliche Maßnahmen außer der Beseitigung von Gefahren möglich sein können.

Zu § 8 Jagd

Die angedachte Größe des Naturschutzgebietes im Umfang von ca. 8.509 ha lässt die Entwicklung einer weitgehenden ausgewogenen Nahrungskette zu. Dazu ist es jedoch erforderlich alles zu unternehmen, dass Fleischfresser wie zum Beispiel Wolf, Luchs, Wildkatze, Fuchs, Greifvögel, Eulen und auch Schlangen Einzug halten können und ihr Lebensraum geschützt ist. Nur so kann sich eine naturnahe Nahrungskette entwickeln und halten. Eine ordnungsgemäße wissenschaftliche Begleitung und Beobachtung ermöglicht eine fachlich-fundierte Kontrolle und Aufzeichnung von Entwicklungen.

Eine flächendeckende, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption muss klären, unter welchen Bedingungen eine Jagd möglich oder erforderlich erscheint.

Eine generelle Freistellung von Verboten nach § 4 ist nicht akzeptabel. Diese Ansicht findet ihre Verstärkung in der zunehmenden Radikalisierung in der Jägerschaft, woraus sich unzulässige jagdliche Eingriffe erwachsen können.

§ 9 Gewässerunterhaltung

Im und am Naturschutzgebiet gilt es eine naturnahe bis natürliche Gewässerentwicklung zu befördern. Dazu gehört der Erhalt von Mäandrierungen und Furkationen sowie der damit verbundenen Arte- und Strukturvielfalt in den Gewässern. Aus dem Grund sind Begradigungen, der Zuschnitt in Trapezformen auszuschließen bzw. aufzulösen, den Verbleib von hereinragenden Ästen und Zweigen. Bruchholz und Steinen zu sichern sowie das permanente Beräumen der Gewässer auszuschließen. Hereinragende Äste und Zweige, Bruchholz sowie Steine befördern nicht nur die Strukturvielfalt am und im Gewässer, sondern bieten vielen Tieren und Pflanzen Lebens- und Rückzugsraum. Dazu zählen Biber, Eisvogel, Beutelmeise, Amphibien und Fische.

Ferner sind Gewässerschonstreifen von mindestens 10 m zu belassen, um naturnahe und sukzessive Entwicklungen zu ermöglichen.

Zu § 10 Angel- und Berufsfischerei

Innerhalb und an den Außenbereichen Naturschutzgebietes gilt es umfassend Fauna und Flora zu schützen sowie eine artenangemessene Mehrung zuzulassen. Die langjährigen Erfahrungen haben immer aufgezeigt, dass hier Angel- und Berufsfischerei dem entgegenstehen. Dazu zählen Störungen und Zerstörungen in den Uferzonen, Vermüllungen, Campieren, das Befahren mit Kfz. An die Gewässer heran, das Einrichten von Feuerstellen etc. Es ist nicht einleuchtend warum ausgerechnet Angel- und Berufsfischerei in einem Naturschutzgebiet möglich sein soll. Angel- und Berufsfischerei sind Beschäftigungen, welche vorrangig dem privaten Interesse einzelner Personen dient und auf Grund schon bestehender Beeinträchtigungen dem gesamten Schutzanliegen des Naturschutzgebietes entgegensteht.

Der AHA hat ohnehin schon mehrfach eine flächendeckende, länderübergreifende Regelung zur Durchführung und zu Standorten der Angel- und Berufsfischerei angeregt. Eine generelle Freistellung von Verboten nach § 4 ist nicht akzeptabel. Diese Ansicht findet ihre Verstärkung in der zunehmenden Radikalisierung in dem Personenkreis der Angler, woraus sich unzulässige Eingriffe, Beeinträchtigungen und Schäden erwachsen können. „

Zitat Ende

Leider haben diese Vorschläge nicht im erforderlichen Umfang Eingang in die nunmehrige Verordnung gefunden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht in dem nunmehrigen Naturschutzgebiet die sehr große Möglichkeit die Aue der Elbe zwischen den Mündungsgebieten von Mulde und Saale umfassend zu schützen, weiter als Biotop- und Grünverbund entwickeln zu lassen sowie Anknüpfungen an andere bestehende und potentielle Schutzgebiete zu schaffen.

Der Auenwald Saalberghau ist erfreulicherweise von Auskolkungen, Schlenken, Senken und Altverläufen der Elbe geprägt. Dieser Hartholzauenwald bestehend aus Bäumen wie Stieleiche, Feld- und Flatterulme, Gemeiner Esche und Feldahorn etc., aus Sträuchern wie schwarzem Holunder, Blutrotem Hartriegel, Schlehe, Kratzbeere, diverse Weißdornarten und Europäischem Pfaffenhütchen etc. und krautigen Arten in der Feldschicht wie Buschwindröschen, Scharbockskraut, Lungenkraut, Großer Brennnessel und Gefleckter Taubnessel, bildet einen recht bedeutsamen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Zu hören und zu sehen waren an dem Tag u.a. Klappergrasmücke, Zilpzalp, Schwarz-, Grün- und Buntspecht, Rotmilan sowie Goldammer und Zaunkönig. Über dem östlich angrenzenden Unterluch drehten Rot- und Schwarzmilane ihre Runden. Zum Elbufer hin ist die Landschaft von einer von Auskolkungen sowie u.a. von Hochstauden und Fettwiesen geprägten Weichholzaue mit Schwarzpappeln, Pappelhybriden und Silberweiden bestanden, gekennzeichnet. Der Saalberghau ist erfreulicherweise von guten Beständen an Schwarz-, Grün-, Bunt-, Mittel- und Kleinspecht geprägt ist, dass die Elb- und Muldeaue in und um Dessau-Roßlau zum Beispiel dem Seeadler, dem Fischadler, dem Mäusebussard, dem Rot- und Schwarzmilan sowie Eisvogel, Uferseeschwalbe und Flussregenpfeifer Lebens- und Brutraum bietet. Zahlreiche Spuren, aber auch immer wieder gemachte Beobachtungen des Elbbibers zeigen die Notwendigkeit des Schutzes und Erhaltes dieser sehr bedeutsamen Fluss- und Auenlandschaften auf. Im Rahmen des Aufenthaltes Naturschutzgebiet „Saalberghau“ bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder Möglichkeiten des Schutzes, des Erhaltes und der Entwicklung des Auenwaldes und der Wiesenflächen. Dabei gilt es der sukzessiven Weiter- und Neuentwicklung des Auenwaldes

den absoluten Vorrang einzuräumen. Eine entsprechende Entwicklung ist deutlich erkennbar. Die vorgenommenen Abholzungen gehören jedoch nicht zu einer ordnungsgemäßen und naturnahen Entwicklung und führen zu einer inakzeptablen Reduzierung von Trockenholz, als Lebensraum für zahlreiche Insekten, Spinnen und Pilzen. Somit gehört Alt- und Trockenholz zu einem arten- und strukturreichen Wald dazu. Sie bilden Lebensraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und sind Bestandteil des Stoffkreislaufes Wald. Hinsichtlich der angeblichen Verkehrssicherungspflichten sei auf das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.10.2012, Aktenzeichen: VI ZR 311/11, insbesondere ab Randnummer 5 hingewiesen. In dem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Feststellung unter Randnummer 12 auch im Land Sachsen-Anhalt greift, da im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt unter § 22 Absatz 3 das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr geregelt ist.

Im Südostbereich des Saalberghau, in unmittelbarer Nähe zum Ufer der Elbe ist eine sehr massive Ausbreitung des Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und eine damit verbundene Verdrängung anderer Pflanzung zu erkennen. Nach Auffassung des AHA gilt es schnellstmöglich mit mechanischen Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehören regelmäßige Mahden und Beräumung des Schnittgutes sowie die Beseitigung von bodendeckenden Pflanzenteilen und -resten zum Winter hin, um ein Ausfrieren durch stärkere Fröste zu ermöglichen. Im Anschluss daran gilt es die immer wieder kehrenden Jungtriebe so schnell wie möglich zu entfernen. Dieser Prozess umfasst etwa 10 Jahre, um tatsächlich Erfolge erzielen zu können.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten sowie nach Klärung aller rechtlichen, organisatorischen und logistischen Rahmenbedingungen bereit im Rahmen von Arbeitseinsätzen die Sache anzugehen.

Hinsichtlich der Wiesen erscheint es sinnvoll zu sein, dass die Mahd parzelliert erfolgt. So aufgeteilt können Teile beispielsweise zweimal oder einmal im Jahr, einmal gar nicht oder nur teilweise eine Mahd erfahren. Davon ausgehend ist durchaus mit einer Erhöhung von Arten- und Strukturvielfalten an Tieren und Pflanzen sowie einem besseren Schutz von Bruten und Jungtieren zu rechnen.

Darüber hinaus ist es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) dringend geboten einen vollkommen anderen Umgang mit der Auenlandschaft zu pflegen, welche sich in der Elbeaue zwischen den Mündungen von Mulde und Saale durch die Existenz von Altverläufen, Kolken, Auenwälder, Wiesen und Hochstaudenflächen kennzeichnet. Die Begradigung von Fließgewässern und die Buhnen in der Elbe haben zu massiven Eintiefungen geführt und treiben sie noch immer weiter voran. Die gegenwärtige Niederschlagsarmut, die streckenweise stark ausgeprägte Sommerhitze haben zur massiven Austrocknung von Elbe, Saale und Mulde sowie ihrer jeweiligen Auen geführt. Dies zeigt sich an massiven Stresssituationen in den Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen. Verschärfung findet der Zustand durch eine umfassende Rinderbeweidung, welche im zunehmenden Maße -gepaart der Trockenheit- eine Erholung der Wiesen und Hochstaudenflächen stark erschwert bzw. gar unterbindet.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es weiterhin für dringend geboten eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche den gegenwärtigen Bestand an Fauna, Flora und Funga sowie der damit verbundenen Landschafts- und Naturräume ermittelt und auswertet. Darauf aufbauend gilt es ferner zu prüfen, inwieweit eine weitere naturnahe Entwicklung der Aue aussehen können. Dazu gehören zum Beispiel die sukzessive Erweiterung von Auenwäldern, die Betreuung und Pflege von Wiesen, Hochstaudenflächen und Streuobstwiesen sowie der

Umgang mit den Fließ- und Standgewässern, einschließlich der Prüfung des Wiederanschlusses an das Stromsystem der Fließgewässer. Dies ist wichtig, um den durch massiven negativen Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaften durch den Menschen, durch den von ihm mit verursachten Klimawandel berücksichtigen zu können, die schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturräume als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Fauna nicht nur zu erhalten und zu schützen, sondern zu optimieren. Beschattung durch sukzessive Entstehung von Auenwäldern zu verbessern, um Verdunstung durch Sonneneinstrahlung und Wind zu drosseln, Temperaturanstiege zu stoppen sowie den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern. Bekanntlich fungieren Waldgebiete -so auch Auenwälder- mehr oder minder als Schwamm, welche Niederschlagswasser speichern und bei Niederschlagsarmut schrittweise an Gewässer und das Gesamtumfeld abgeben. Somit lassen sich Auswirkungen von Sommerhitze und Niederschlagsarmut mildern.

Zudem sind Biotop- und Grünverbundräume nicht nur zu stabilisieren, sondern auszuweiten.

Bei allen wissenschaftlichen Betrachtungen sind nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die bestehenden Schutzgebiete zu berücksichtigen sowie ggf. räumlich und inhaltlich zu optimieren. Ferner bedarf es der Beachtung des Anliegen und Bestimmungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Bei der der Befahrung des Exkursionsgebietes mit dem Fahrrad verdeutlicht sich die Bedeutung von kleineren Fließ- und Nebengewässern der Elbe, wozu u.a. der Fundergraben und die Hauptnuthe gehören.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht in der ca. 34,00 langen Nuthe mit ihren drei Hauptquellflüssen, ihren Nebengewässern, Auen und angrenzenden Natur- und Landschaftsräumen einen schützenswerten und schutzbedürftigen Teil von Umwelt, Natur und Landschaft in den Städten Zerbst (Anhalt) und Coswig (Anhalt), welche zu den sachsen-anhaltinischen Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg gehören.

Zudem bildet die gesamte Nutheau eine sehr bedeutsamen Biotop- und Grünverbundraum zwischen der Elbe und ihrer Aue sowie dem Hohen Fläming.

Ein besonders schützenswerten Teil des Gesamtgebietes, welches von Neuen Graben und Boner Nuthe durchflossen ist, bildet der zu den Städten Zerbst (Anhalt) und Coswig (Anhalt) sowie zu den sachsen-anhaltinischen Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg gehörige Rathsbruch. Kernstück bildet das bereits am 30.03.1961 angeordnete, 11,69 ha große Naturschutzgebiet „Rathsbruch“

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/rathsbruch>

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw_Umwelt/407/naturschutzgebiete/verordnungen/verordnung61.pdf

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw_Umwelt/407/naturschutzgebiete/ansichten_karten/karten/rathsbruch.pdf

Das Naturschutzgebiet „Rathsbruch“ ist eingebettet in das „mit einer Gesamtgröße von ca. 820 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 44 km“ nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH) ausgewiesene Schutzgebiet Obere Nuthe-Läufe (FFH0059) sowie des 9.816,4534 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Westfläming“ und des 5.228,73 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Zerbster Nuthetäler“

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=129&idcat=33&lang=1

https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/FFH0059.pdf
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/obere-nuthe-laeufe>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg68>

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/TK/tk_lsg68.pdf

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg77>

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/TK/tk_lsg77.pdf

Einen der bedeutsamsten Teile dieses Gebietes der Nutheau bildet der hauptsächlich von Fließ- und Standgewässern, Auen- und Bruchwäldern, Wiesen und Moorlandschaften geprägte Rathsbruch.

Mit dem Hintergrund des Gedankenaustausches zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung dieses Schutzgebietes führten Mitglieder von Zerbst blüht auf e.V. und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fand am **Donnerstag, den 22.08.2024** eine kombinierte Fahrrad- und Wanderexkursion in die Auen-, Bruch- und Moorlandschaft Rathsbruch statt.

Im Rahmen dieser Exkursion verschafften sich die Exkursionsteilnehmenden einen Überblick zum gegenwärtigen Zustand des arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftsbestandteiles. Dabei beobachteten sie u.a. einen Eisvogel und Tagpfauenaugen bei der Bestäubung von Wasserdost. Zudem nahmen sie einen von Bibern angelegten Altdamm in der Boner Nuthe in Augenschein. Erfreulich festzustellen waren ferner u.a. die im Kerngebiet des Naturschutzgebietes „Rathsbruch“ befindlichen Waldgebiete, welche eine Mischung aus Auen- und Bruchwald darstellen. Hauptgehölzarten sind u.a. Gemeine Esche, Schwarzerle, Spitz- und Bergahorn, Frühblühende Traubenkirsche, Gemeine Hasel und Flatterulme. In angrenzenden Gebieten kommen zum Beispiel noch Stieleiche, Grauerle, Zitterpappel, Spätblühende

Traubenkirsche, Faulbaum und Kreuzdorn hinzu. Die Wiesen- und Gewässerrandbereiche sind u.a. von Blutweiderich, Wasserdost, Schwertlilien, Gänsefingerkraut, Kohldistel, Simsenarten und Sumpfschilf geprägt. Auf einigen Teilen der Wiesen sind Sukzessionen der Schwarzerle erkennbar. Positiv auffällig ist die naturnahere Entwicklung der Wiesen.

Insbesondere im Gebiet nördlich des Neuen Gräben sind mit Zutun der Biber aufgestaute Feucht- und Mooregebiete entstanden, welche in Folge der bisher besseren Niederschlagssituation im Jahr 2024 gut mit Wasser gefüllt waren.

Diese Feucht- und Mooregebiete vermitteln einen Grobübersicht wie einer Wiedervernässung des Gesamtgebietes Rathsbruch mit den Kerngebieten um Boner Nuthe und Neuen Graben aussehen kann.

Jedoch zeigte das Gesamtgebiet und der Umfeld erste, unübersehbare Austrocknungserscheinungen auf Grund ausbleibender Niederschläge sowie windbedingter Verdunstungen und Austrocknungen.

Moore haben eine sehr vielfältige Funktion. Sie dienen als Speicher von Wasser und Kohlendioxid, als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten.

Daher ist es sehr erfreulich, dass das kooperative AHA-Mitglied Zerbst blüht auf e.V. vom Stadtrat der Stadt Zerbst mit Grundsatzbeschluss den Auftrag als Projektträger für das Wiedervernässungsprojekt Rathsbruch übertragen bekommen hat.

<https://zerbst-blueht-auf.de/rathsbruch/>

Die Nuthe ist insgesamt gesehen eine sehr bedeutsame, schützenswerte und geschützte Auen- und Flusslandschaft, welche zudem mit der Ausweisung des ca. 46,00 ha großen Naturschutzgebietes „Dornburger Mosaik“ mit Verordnung des früheren Regierungspräsidiums Halle vom 15.12.2003 zum Tragen kommt.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/dornburger-mosaik>

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw_Umwelt/407/naturschutzgebiete/verordnungen/dornburger_mosaikvo.pdf

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw_Umwelt/407/naturschutzgebiete/ansichten_karten/karten/dornburger_mosaik.pdf

Der erweiterte Mündungsbereich der Funder bzw. des Fundergrabens ist in ein sehr interessanten, Landschafts- und Naturraum eingebettet, welcher bereits ausführlich in dem Heft „NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG IM BEZIRK MAGDEBURG 3. FOLGE, im Jahr 1959, unter der Überschrift „Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst und die Vogelschutzstation Steckby“ auf den Seiten 24 – 33 Erwähnung findet.

Darin ist auf Seite 25 folgende Darstellung enthalten, Zitat:

„Nordwestlich des Dorfes Steckby zieht sich, steil zur Elbe abfallend, ein 6 km langes und durchschnittlich 2 km breites Sanddüngelände bis zur Fähre Breitenhagen hin. Darauf stockt ein fast reiner Kiefernwald mit geringen Laubholzeinsparungen. Vom hohen Ufer aus gewährt der mit Strauchwerk und Bäumen darunter auch starken Eichen

bestandene Steilhang viele reizvolle Ausblicke über die Elbe hinweg nach der Lödderitzer Forst.

Im Mittelteil der langgestreckten Kiefernheide durchschneidet der aus dem östlich liegenden Wiesengelände kommende Fundergraben das Waldgebiet. Im Gegensatz zu der diluvialen, eiszeitlichen Hochfläche hat das in dem Elbbogen südlich von Steckby liegende Gelände einen rein alluvialen Charakter.“, Zitat Ende

https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/institute/iugr/Zeitschriften/PDF-Scans/Sachsen-Anhalt/Naturschutz_und_Landschaftsgestaltung_im_Bezirk_Magdeburg/1959_3_Folge.pdf

Im gesamten Verlauf der Fahrradexkursion fiel mit Sorge der Zustand von in Augenschein genommenen Streuobstwiesen. So bedarf beispielsweise in der Gemarkung der Stadt Zerst (Anhalt), Stadtteil Walternienburg an der L 51 im Abschnitt zwischen Lepsgraben und Ronney einer umfassenden und massiven Betreuung und Pflege. Dazu zählen Schnittarbeiten, unregelmäßige Mahd, Nachpflanzung und Ernte.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten ebenfalls an der Betreuung von Streuobstwiesen mitzuwirken. Dazu bedarf es aber umfassender Einbeziehungen der Flächeneigentümer, der zuständigen Kommunen sowie einer allseits informierten und interessierten Bevölkerung.

Der heutige, am 23.02.1991 gegründete, ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich für den Schutz, Erhalt und einer darauf aufbauenden Entwicklung von Fluss- und Auenlandschaften sowie der angrenzenden Gebiete und Landschaften ein. Dem dienen auch immer wieder durchgeführte Fahrradexkursionen durch die Auen von Elbe und Saale sowie der angrenzenden Agrarlandschaft von Calbe (Saale) Ost bis zur Einmündung der Saale in die Elbe.

Das Gebiet der Elbe-Saale-Aue im Raum der Städte Calbe (Saale) und Barby (Elbe) ist vom 1.094,00 km langen Strom Elbe und dem insgesamt 413,00 km langen Fluss Saale sowie ihren Auenlandschaften mit Auenwäldern, Wiesen, Fließ- und Standgewässern sowie darin eingebetteten Agrarlandschaften und Kiesabbaubereichen geprägt. Zudem existieren umfassende Wohngebiete.

Das nunmehrige Seengebiet im Bereich Grube Alfred zeugt nunmehr von dem eben genannten Zusammenhang im Gebiet der Elbe-Saale-Aue. Zudem drückt dieses Gebiet die dringende Notwendigkeit der Beendigung der Tagebautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Abbau von Braunkohle und Kies im mitteldeutschen Raum aus. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es flächendeckend wissenschaftliche Möglichkeiten zu entwickeln, wie die vernässten Flächen aus der land- wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen als ökologisch wertvolle Refugien und zur Verdunstung von Wasser dienen können. Womöglich eingebettet in bestehende und noch zu entwickelnde Flurholzstreifen und –inseln, Seen- und Fließgewässergebieten dienen sie als Lebens- und Rückzugsräume sowie Biotopverbundräume. Eine Umkehr zu einem vielfältigeren Ackerbau trägt zudem dazu bei, dass die zunehmend verfestigten Böden wieder mehr mit Humus ausgestattet sind und so aufgelockert mehr Wasser pflanzenverfügbar speichern können. Damit verbunden verringert sich erheblich die Gefahr der Bodenerosion, wo abgeschwemmte Bodenbestandteile inklusive der eingebrachten

zusätzlichen Nährstoffe und Pestizide die Vorfluter verstopfen und verkrauten lassen. In dem Zusammenhang regen die Exkursionsteilnehmer an zu prüfen, ein wissenschaftlich fundiertes Fließgewässerkonzept mit dem Ziel zu entwickeln, Standorte einstiger Vorfluter zu ermitteln und Möglichkeiten der Wiederherstellung zu prüfen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist aber auch darauf hin, dass die wissenschaftlichen Prognosen von einer zukünftigen klimatischen Entwicklung von weniger, aber heftigeren Niederschlägen und längeren Trockenperioden ausgehen.

Eng damit verbunden hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine Rückgabe der Altauen an die Flüsse Elbe sowie Saale und einer damit verbundenen Wiederausweitung der Hochwasserausbreitungsflächen für dringend geboten. Mit der Wiederherstellung alter Funktionen der Altaue als Ausbreitungsraum von Hochwasser ist die Verringerung der Höhe und damit der Wucht der Hochwasserwelle, aber auch eine für Auenwälder und Auenwiesen lebenswichtige Durchströmung mit Schlick und organischem Schwemmgut angereichertem Wasser verbunden. Genau dies macht die Arten- und Strukturvielfalt von Fluss- und Auenlandschaften aus.

Das letzte starke Hochwasser im Juni 2013 hatte beispielsweise in Tornitz gezeigt, dass Qualmwasser von den Ackerflächen auf den Ort zuströmte und die bestehenden Saale- deiche den Abfluss behinderten, während das Hochwasser vor den Wasserbauwerken bereits abfloss. Von daher bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder u.a. ein nach Flusssystemen geordnete, wissenschaftlich fundierte Konzeptionen im Umgang mit dem Hochwasser und dazu die Verantwortlichkeiten entsprechend auszurichten. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zu DDR-Zeiten zuerst 7 und dann später 5 Wasserwirtschaftsdirektionen nach Flusssystemen geordnet, die Verantwortungen wahrnahmen.

Eng damit verbunden vertritt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fortgesetzt und verstärkt die Ansicht, dass eine Errichtung eines sogenannten Schleusenkanals Tornitz, was eine klare Ausbaumaßnahme der Saale darstellt, eine weitere erschreckende Ignoranz der klaren Fakten und Tatsachen in Sachen Ökonomie, Ökologie und Klimaschutz zum Ausdruck bringt.

Das immer noch im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltene ca. 7,5 km lange Vorhaben „W 32 Bau eines Saalekanals bei Tornitz“

<https://www.bvwp-projekte.de/wasserstrasse/w32/w32.html>

soll eine garantierte Tiefe von 3,00 m haben, während die Elbe nur eine garantierte Tiefe von 1,40 m aufweist. Somit ist der nachfolgende Ausbau der Elbe vorprogrammiert, da ansonsten die 1.000 bis 1.350 Tonnen-Schiffe diesen Fluss nicht befahren können. So hat laut Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg in den Jahren 1990 bis 2007 die Elbe durchschnittlich nur an 111 Tagen die erforderliche Fahrrinntiefe von 2,50 m erreicht. In den Jahren zwischen 1997 und 2012 waren zwischen Saalemündung und Magdeburg 135 Tage und zwischen Tschechischer Republik und Saalemündung waren nur 125 Tage zu verzeichnen. Darüber hinaus wäre auch die Saale zwischen Halle (Saale) und Calbe (Saale) für Begegnungen zu schmal, so dass zu mindestens in gewissen Abständen Ausweichstellen und am halleschen Hafen eine Wendestelle zu bauen sind. Außerdem baut in der Bundesrepublik keiner mehr 1.000 und 1.350 t-Schiffe, sondern stattdessen 2.500 t-

Schiffe, welche eine garantierte ganzjährige Tiefe von 3,00-4,00 m benötigen. Darüber hinaus gibt es auch ein hydrologisches Problem. Zwar nimmt die Saale mit einem mittleren Abfluss von 115 m³/s zusammen mit der Havel Platz 2 hinter der Moldau als wasserreichster Nebenfluss ein, jedoch durchquert sie ein umfassendes Gebiet im Regenschatten des Harzes. Dieses Gebiet ist von einer durchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmenge in Höhe von 450 mm gekennzeichnet. Klimaprognosen für den mitteldeutschen Raum lassen eine weitere Verringerung der Niederschlagsmengen auf ca. 300 mm erwarten. Somit ist es als problematisch zu sehen, wie die Saale den eigentlichen Lauf und einen ca. 7 km langen und ca. 3 m tiefen Kanal zusätzlich mit Wasser speisen soll.

Des Weiteren gehen weiterhin wertvoller Ackerboden verloren. Schon jetzt sind von 33.000 Hektar großen Acker-Wirtschaftsflächen des früheren Landkreises Schönebeck 9.000 Hektar „bergbaurechtlich“ verkauft. Ein Saale-Elbe-Kanal trägt zur Verschärfung dieser Situation bei.

Daran ändert, nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), auch eine einst vom Schönebecker Diplom-Ingenieur Christian Jung vor etwa zwölf Jahren ins Gespräch gebrachte Abkürzung über die Kiesseen zwischen Calbe (Saale) und Barby (Elbe) nichts. Hier besteht sogar noch die Gefahr, dass die Kiesseen durch Eintrag von Auenschlick und Nährstoffen zusehend an Wasserqualität verlieren und verlanden könnten. Dem müsste man mit umfassenden und sehr kosten- intensiven Ausbaggerungen begegnen. Auf Grund der Tatsache, dass Saaleschlamm noch immer sehr stark schwermetallbelastet ist, wäre dieser als Sondermüll zu behandeln und könnte nicht einfach im offenen Gelände gelagert oder gar auf Flächen aller Art ausgebracht werden.

Und das Ganze soll ja dann bis zu 150 Millionen Euro kosten. Nur immer wieder neue Gutachten und deren Auswertung erhöhen nur noch die Kosten, so dass man bestimmt bald von mehr als 200 Millionen Euro Kosten sprechen muss.

Dabei sind alle diese Tatsachen nun schon oft genug begutachtet worden und somit umfassend und ausreichend bekannt. Sie lassen wenig umweltverträgliches an der Form des Ausbaus und der Saaleschifffahrt erkennen. Außerdem haben z.B. der hallesche Wirtschaftsprofessor Zabel im Jahre 2008 und die einst vom Bundesverkehrsministerium im Auftrag gegebene Studie der Planco Consulting GmbH nachgewiesen, dass ein Saaleseitenkanal wirtschaftlich betrachtet, vollkommen überflüssig erscheint. Bereits die Prognosen der Planco-Studie von 230.000 bis 560.000 Tonnen Transport- gut im Jahr erscheinen, angesichts der bisherigen Flaute im Schifffahrtsverkehr auf Elbe und Saale, sehr hoch gegriffen. Wenn selbst, die offenbar mit der heißen Nadel gestrickte Studie der vom Verkehrsministerium Sachsen-Anhalts beauftragten Dresdner Firma LUB Consulting mit utopischen 1,5 Millionen Tonnen jährlich zum Tragen kämen, ergäbe dies (Zabel 2008) immer noch eine Subventionshöhe von 18,18 Euro/t. Das entspreche bei 1,5 Millionen Tonnen im Jahr eine jährliche Subvention in Höhe von 28.200.000 Euro an Steuergeldern.

<https://www.web-conzept-mn.de/wp-content/uploads/2025/01/Saaleausbau-Zabel-endgueltige-Fassung14.05.2008-1.pdf>

<https://www.web-conzept-mn.de/wp-content/uploads/2025/01/Hesselbarth-Praesentation-Saale-KanalbeiAHA040808-2.pdf>

Ebenfalls meinte das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ bereits mit Presseerklärung vom 17.06.2008, dass die „*Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der Saale immer noch fraglich*“ ist.

<https://idw-online.de/de/news265812>

Somit ist weiterhin weder eine ökonomische, noch eine ökologische Basis für ein derartiges Vorhaben gegeben.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es weiterhin für dringend geboten die Schiffe dem Fluss anzupassen und nicht umgekehrt. Zudem gilt es die wertvolle, arten- und strukturreiche Natur und Landschaft für eine umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft sowie einen gleichgearteten Tourismus zu nutzen, um hier ernsthaft gefährdete Arbeitsplätze zu sichern.

Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten das Vorhaben Saale-Elbe-Kanal nun endlich sowie endgültig zu stoppen und nicht weiter unnütz Steuermittel und personelle Ressourcen dafür einzusetzen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht es daher nur folgerichtig, wenn der Bundesregierung das Vorhaben Saaleseitenkanal aus dem Bundesverkehrswegeplan durch Bundestag und Bundesrat streichen lässt. Ferner wäre es dringend erforderlich, dass Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung mit der entsprechenden Änderung des Bundesverkehrswegeplans mit dem endgültigen Absehen von den Planungen für den ökologisch unverträglichen und ökonomisch unsinnigen Saaleseitenkanal und in der damit zu beendenden verbundenen weiteren diesbezüglichen Verschwendung von Steuermitteln, alternative Wirtschafts- und Verkehrsvorhaben befördert. Dazu gehören z.B. Regionalisierungen von Wirtschaftskreisläufen sowie Beförderung des Schienenverkehrs.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstoßen Gewässerausbaumaßnahmen aller Art, die Ausweitung des motorisierten Wassertourismus sowie die Verweigerung der Einrichtung von Gewässerrandstreifen klar und deutlich gegen das Anliegen und Bestimmungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es nunmehr verstärkt Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und zur naturnahen bis naturnahen Entwicklung der Elbe-Saale-Aue u.a. eingebunden in den Gesamtverlauf von Elbe, Saale und Mulde zu ergreifen. Im Rahmen einer länder- und raumübergreifenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption gilt es daher Ziele und Maßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederanbindung der Altaue an die Flusssysteme, eine Wiederausweitung von Auenwäldern und -wiesen, Wiederanbindung an alte Flussverläufe, eine arten- und strukturreiche Agrarentwicklung, den Erhalt und die Entwicklung bestehender und neuer Biotop- und Grünverbundräume, Reduzierung von Verkehren und Stärkung öffentlicher Nahverkehre, eine dem angepasste Wohnqualität sowie damit abgestimmtem Tourismus und abgestimmter Naherholung enthält.

Als Basis kann die Tatsache dienen, dass das Gesamtgebiet Bestandteil zahlreicher

Schutzgebiete wie des ca. 282.250,00 ha großen, Ende des Jahres 1997 von der UNESCO anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“, des Biosphärenreservat Mittlere Elbe und Mittelbe, welches sich aus dem 43.000,00 ha großen Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ und dem 125.510,00 ha großen Biosphärenreservat "Mittelbe" zusammensetzt, des 538,00 ha großen Natura 200 Gebietes „Saaleaue bei Groß Rosenberg (FFH0053)“, des 19.185,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebietes „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst (SPA0001)“, des 43.000,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe“ sowie des 8.507,00 ha großen Naturschutzgebietes „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ ist.

<https://www.flusslandschaft-elbe.de/biosphaerenreservat/>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br#c305018>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saaleaue-bei-gross-rosenburg-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saaleaue-bei-gross-rosenburg>

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/spa0001_mittlere-elbe-einschliesslich-steckby-loedderitzer-forst-.html

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/mittlere-elbe-einschliesslich-steckby-loedderitzer-forst>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg23-lsg51>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/mittelbe-zwischen-mulde-und-saale>

Hier ist auch einzubinden, wie künftig die Angel- und Fischereitätigkeit in der Elbe-Saale-Aue aussehen soll.

Nunmehr beabsichtigen der Salzlandkreis und die Stadt Barby (Elbe) weiterhin eine offenbar 275,00 Meter lange, drei Meter breite und 30,00 Meter hohe „Schrägseilbrücke für Fußgänger und Radfahrer, die der Salzlandkreis bis 2025 bei Groß Rosenberg über die Saale“ zu bauen und damit noch im Jahr 2025 zu beginnen. Entworfen hat sie im Jahr 2022 Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek von der Werner Sobek AG.

Die Kosten für den Bau sollen bei rund sechs Millionen Euro liegen. Die Förderung des Vorhabens erfolgt zu 100 Prozent aus dem Bundesprogramm „Radverkehr und Klimaschutz“.

https://www.salzlandkreis.de/aktuelles/news/2022-1/2022-06-15_presse/

https://www.salzlandkreis.de/aktuelles/news/2024-1/2024-01-12-saale-bruecke_gross_rosenburg/

<https://www.wernersobek.com/de/projekte/saalebruecke/>

<https://www.wernersobek.com/de/personen/werner-sobek/>

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr>

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) stellt das einen massiven Eingriff in den besonders und vielfältig schützenswerten sowie europäisch und national geschützten Natur- und Landschaftsraum der Elbe-Saale-Aue dar. Diese Auen- und Flusslandschaft bildet einen sehr arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, Überflutungsraum für Elbe und Saale, Raum und Korridor für Kalt- und Frischluftentstehung sowie einen sehr bedeutsamen Biotop- und Grünverbundraum.

Ferner gibt die vom Umweltbundesamt auf der Basis des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 anerkannte, ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu bedenken, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-

[2021.pdf?download=1](#)

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Zum Abschluss der Fahrradexkursion war das Thema Ausräumung der Agrarlandschaft zu thematisieren. Besonders beispielhaft ist der Weg zwischen der Stadt Barby-Elbe, Stadtteil Tornitz und der Stadt Calbe (Saale) im Bereich Calbe (Saale) – Ost.

So ist zu erkennen, wie die landwirtschaftliche Nutzung sich immer weiter beidseitig an den Weg heranpflügt. Dabei gehen sehr wichtige, arten- und strukturreiche Saumstreifen verloren, welche mit Wiesen-, Hochstauden- und Gehölzbeständen bewachsen sind. Sie dienen als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funda, Biotop- und Grünverbundraum, beschatten Wege und bilden Windschatten sowie verbessern eindeutig das Landschaftsbild.

Ein anderer Teil in der Gemarkung der Stadt Calbe (Saale) weist einen dichten sowie arten- und strukturreichen beidseitigen Gehölzstreifen auf, was es nicht zu schützen und zu erhalten gilt, sondern einer umfassenden Erweiterung bedarf.

Dabei erscheint es sinnvoll zu sein, einen beidseitigen Gehölzbestand mit sukzessivem und standortgerechten Wiesen- und Hochstaudenbestand zu pflanzen, welcher sich an historischen Arten- und Sortenstrukturen orientiert.

Nach Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet sich die Pflanzung von Obstgehölzen, Silberweiden als künftige Kopfweiden sowie Mischungen aus standortgerechten Gehölzen an. Die Pflanzung und Pflege bieten sich als ehrenamtliche Aktionen an.

Der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte sich fortgesetzt bzw. verstärkt für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung von Auenlandschaften sowie angrenzender Natur- und Landschaftsräume einsetzen. Dazu dienen der Ausbau der ehrenamtlichen Ortsgruppe Dessau-Roßlau, sondern ebenfalls die Bildung einer Regionalgruppe Elbe-Mulde-Saale.

Wer sich also ebenfalls für den Schutz, Erhalt und die Entwicklung dieser sehr arten- und strukturreichen sowie vielfältigen Auenlandschaft einsetzen möchte und dazu den Aktivitäten der AHA-Ortsgruppe Dessau-Roßlau sowie zu Zielen und Inhalten einer AHA-Regionalgruppe Elbe-Mulde-Saale erfahren möchte, wende sich bitte an folgende zentrale Kontaktmöglichkeiten:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Andreas Liste'.

Halle (Saale), den 22.08.2025

Andreas Liste
Vorsitzender